

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes BL 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“ im Stadtteil Blatzheim

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes BL 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“, im Stadtteil Blatzheim, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes BL 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“ liegt im südöstlichen Teil von Blatzheim.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BL 330 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Giffelsberger Weg
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung
- im Süden durch die Straße „Im Bungert“
- im Westen durch die Kunibertusstraße.

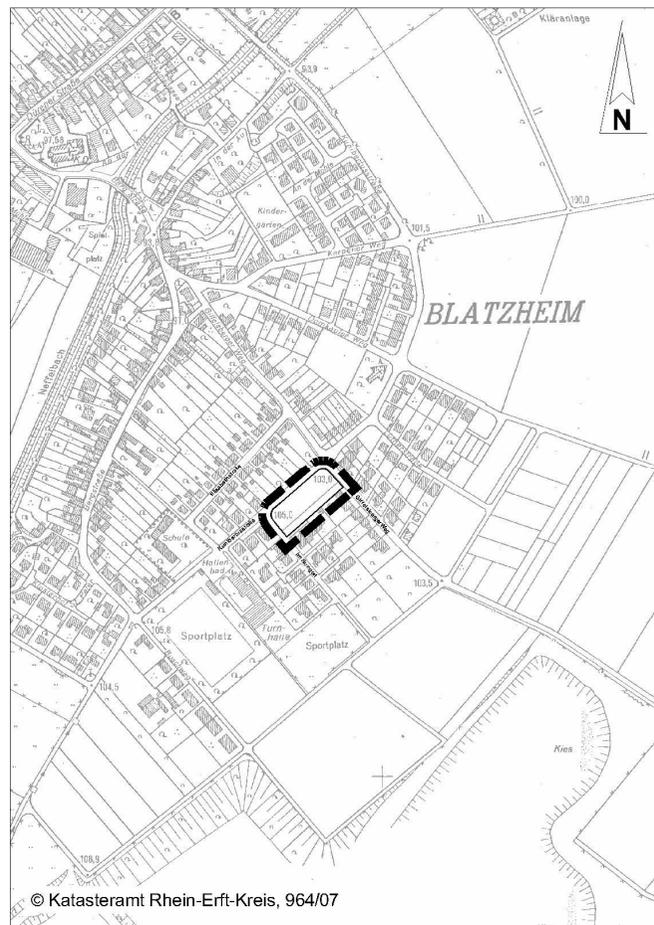
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes SI 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ein- anderhalb geschossige Einfamilienhausbebauung.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 29.07.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes BL 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“ im Stadtteil Blatzheim gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans, Stadtteil Blatzheim, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich im südöstlichen Teil von Blatzheim. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BL 330 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Giffelsberger Weg
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung
- im Süden durch die Straße „Im Bungert“
- im Westen durch die Kunibertusstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes SI 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ein- anderhalb geschossige Einfamilienhausbebauung.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan BL 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“, Stadtteil Blatzheim erfolgt in der Zeit **vom 20.08.2008 – einschließlich 22.09.2008**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Bebauungsplan BL 330 „Kunibertusstraße/Giffelsberger Weg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 29.07.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin